



Beschlussprotokoll Nr. 28 über die Regierungssitzung am 04.10.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer MMag. Jakob Grüner
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
10:45 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Annette Leja, Landesrätin Beate Palfrader und Landesrätin Gabriele Fischer berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 6. gemeinsam mit LR Mattle)

(TO 7. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

1. Bericht der Regierungsmitglieder
2. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Rechnungsabschluss 2020 des Landes Tirol"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-1/403-2022
3. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Tirol-Büro Brüssel"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-169/12-2022
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbedienstetengesetz und das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden; Regierungsvorlage
VD-1399/269-2022
Umlaufbeschluss vom 12.09.2022
5. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1381-2022
Umlaufbeschluss vom 20.09.2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Tiroler Beratungsförderung – Verlängerung der Förderungsrichtlinie
WF-RA-1/153-2022; FIN-1/103/1388-2022
Umlaufbeschluss vom 22.09.2022

Mit der Tiroler Beratungsförderung wird durch die Bereitstellung geförderter Beratungsleistungen in Bereichen wie Energie, Digitalisierung, Technologie und Ähnlichem die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Wirtschaft gestärkt. Der Antragszeitraum wird bis 31.12.2022 verlängert.

7. Versicherungsabschluss Tirol testet & Tirol impft 2023;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage Finanzjahr 2023
JUS-O-25707g/54-2022; FIN-1/103/1386-2022

Umlaufbeschluss vom 22.09.2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss eines Haftpflichtversicherungsvertrages für das Jahr 2023 „Tirol testet & Tirol impft“ mit einer Versicherungssumme von EUR 3 Millionen zu. Damit sind alle im Rahmen von Corona-Testungen und Corona-Impfungen eingesetzten Personen subsidiär haftpflichtversichert. Der Versicherungsvertrag kann zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

8. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/294

Es werden 14 Personen, sieben Frauen, sieben Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon werden zwei Person in der Abteilung Landesveterinärdirektion, eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, zwei Personen im Landeskinderheim Axams, zwei Personen in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, eine Person beim Landesverwaltungsgericht Innsbruck, eine Person in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, zwei Personen in der Abteilung Bodenordnung, zwei Personen in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und eine Person in der Abteilung Agrarwirtschaft eingesetzt werden.

9. Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen
OrgP-632/263-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes des Bundes eine Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen im Landesdienst für das Jahr 2022.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 5. gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

(TO 6. gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Tiroler Sägeräte-Verordnung aufgehoben wird
LW-LR-8/310-2022

Die Landesregierung hat die Verordnung über die Aufhebung der Tiroler Sägeräteverordnung beschlossen, da aufgrund von geänderten unionsrechtlichen Vorgaben der Zulassung und von geänderten Herstellungsverfahren gebeizten Saatguts ein Fortbestand der landesrechtlichen Regelung nicht mehr erforderlich ist.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen aufgehoben wird
LW-LR-8/309-2022

Die Landesregierung hat die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen beschlossen, da die darin bisher geltenden Bestimmungen durch vier EU-Verordnungen als unmittelbar anzuwendendes Unionsrecht inhaltlich neu geregelt wurden.

3. Richtlinie des Landeskulturfonds – Kredite für Photovoltaik-Anlagen; Änderung
JUS-O-25983a/41-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Genehmigung der Richtlinie zur Gewährung von Krediten für Photovoltaik-Anlagen gemäß § 14 Abs. 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2005 über den Tiroler Landeskulturfonds zur Kenntnis.

4. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht 2021 des Landeskulturfonds
FIN-6/90051/36-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden der Rechnungsabschluss und der Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2021 zur Kenntnis genommen.

5. Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018;
Aussetzung der Erhöhung der Mindestgebühren für das Jahr 2023
Gem-A-18/46-2022 und Vlh-340/331-2022

Zur Abfederung der Teuerung wird seitens der Tiroler Landesregierung die in den Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds und in der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 vorgesehene jährliche Anpassung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 ausgesetzt.

6. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht 2021 des Wasserleitungsfonds
FIN-6/90051/37-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden der Rechnungsabschluss und der Geschäftsbericht des Wasserleitungsfonds 2021 zur Kenntnis genommen.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

1. Naturvermittlung in Tiroler Schulen im Jahr 2023
L7-2022-LEB-6, L7-2022-LEB-5

Der Verein Natopia bietet in Tirol seit 1998 ein umfangreiches Fortbildungs- und Erlebnisprogramm für Schulen und Kindergärten an. Das Ziel des Vereins ist es, die Jugend für die Natur zu begeistern, direkten Kontakt und bewusstes Forschen unter kundiger Anleitung zu ermöglichen und so ein Bewusstsein für die Besonderheiten unserer Natur bei den Kindern zu wecken. Diese Bildungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Ökologie sind wichtige Instrumente für die Bewältigung der großen Herausforderung zur Bewahrung der Biodiversität und werden vom Land Tirol mit rd. € 369.000 im Rahmen des EU-Programms der Ländlichen Entwicklung 2014–20 unterstützt.

2. Neunominierung des Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol im Fondsbeirat
U-NP-4/1/37-2022

Das bisherige Mitglied der Kammer für Arbeiter und Angestellte im Fondsbeirat hat auf die Mitgliedschaft verzichtet, daher wird für die laufende Funktionsperiode bis 30.04.2024, entsprechend dem Vorschlag der Arbeiterkammer, das bisherige Ersatzmitglied, Herr Mag. Wilfried Kollreider, zum Mitglied und Herr KR Erwin Bachmann zum neuen Ersatzmitglied bestellt.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Schulassistenten für vertriebene ukrainische Kinder mit Behinderungen
Va-777-1660-2039; Zl. FIN-1/103/1389-2022

Einrichtung einer Möglichkeit zur Unterstützung von Lohnkosten zur Ermöglichung von notwendiger Schulassistenten für schulpflichtige ukrainische Kinder mit Behinderung, damit betroffene Kinder am Schulunterricht teilhaben können.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter und LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer)

1. Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) in Tirol 2022
PFL-RB/23-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung setzt das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) in Tirol für das Jahr 2022 wie folgt um:

Allen MitarbeiterInnen gemäß § 3 Abs. 1 EEZG, die im Jahr 2022 in einem Dienstverhältnis zu einer in § 3 Abs. 2 EEZG genannten Einrichtung stehen oder standen, erhalten je nach Beschäftigungsausmaß des/der einzelnen Bediensteten für das Jahr 2022 einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von € 158,33 brutto 12mal pro Jahr.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

1. Verleihung Zertifikate und Diplome im Rahmen des Weiterbildungspasses für

Lehrlingsausbilderinnen
GA-Ltg-4-5/290-2022

Die Landesregierung beschließt die Verleihung der Zertifikate und Diplome gemäß Antrag und Anlage auf Basis des Jurybeschlusses vom 01. September 2022.

2. Verleihung des Prädikates "Ausgezeichnete Tiroler Lehrbetriebe 2023 - 2025"
GA-Ltg-4-5/296-2022

Die Tiroler Landesregierung verleiht das Prädikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ erstmalig an zehn Lehrbetriebe und verlängert das bereits verliehene Prädikat für 64 Lehrbetriebe um weitere drei Jahre. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse eines mehrstufigen Bewertungsverfahrens, welches von einer mit Beschluss der Landesregierung eingesetzten Jury durchgeführt wird.

3. Ernennungen von Landesvertragslehrpersonen
LW-Bi-1/2/75-2022

Mit insgesamt ca. 150 Landesvertragslehrpersonen soll zum 01.01. bzw. 01.03.2023 ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land Tirol begründet werden. Die Ernennungen werden von der Bildungsdirektion für Tirol als Dienstbehörde durchgeführt.

4. Beauftragung eines Strategieentwicklungsprozesses bei den Tiroler Landesmuseen und Entwicklung neuer Rahmenzielvereinbarungen mit den landeseigenen Kulturinstitutionen
OrgP-11/1189

Die Abteilung Kultur wird mit der Entwicklung von Rahmenzielvereinbarungen in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften (Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. et al.), deren Organen und den entsprechenden Fachabteilungen des Landes sowie mit der Einleitung und Begleitung von Strategieentwicklungsprozessen beauftragt.

5. Verwaltungsanwendung "Kinderbetreuungsdatenbank" (KIBET)
laufende Unterstützungsleistungen sowie Sprachfördererhebung
GA-Ltg-4-5/297-2022

Für die Handhabung der Kinderbetreuungsdatenbank „KIBET“ und für die Sprachfördererhebung sind Unterstützungsleistungen erforderlich, die wiederum durch den Verein „Tiroler Bildungsservice (TiBS) - Verein zur Förderung der digitalen Medien im Bildungswesen“ erbracht werden sollen. Leitungspersonen und Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen damit den notwendigen Support bei der Verwendung von KIBET. Für diese Unterstützungsleistungen stellt die Landesregierung finanzielle Mittel in Höhe von € 68.168,24 zur Verfügung.

6. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes "Bildungsdirektionen"; Äußerung der Landesregierung
IRIT-RB-129/3-2022
7. Erweiterung des Projektes "Administrative Assistenz für Pflichtschulen"
LW-Bi-1/2/76-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Erweiterung der Förderung für das Projekt „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“, damit auch für Nach- und Neubesetzungen bis zum 31.08.2023 von Schulsekretariatskräften an Pflichtschulen der vom Arbeitsmarktservice (AMS) im Rahmen des Sonderprogramms „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ gewährte Lohnkostenzuschuss genutzt werden kann.

8. Ergänzung Initiative AK-BFI-Lernbegleitung – Durchführung durch BFI
LW-Bi-21/36-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt die Durchführung der Initiative AK-BFI-Lernbegleitung auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem BFI Tirol Bildungs GmbH.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
3. Ausschüttung 2022
Gem-A-20/123-2022

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 1.788.694,00 aus dem Gemeindeausgleichsfonds bereitgestellt.

2. Gewährung von Beiträgen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher
Gem-A-21/70-2022

Das Land Tirol gewährt den Gemeinden auf Antrag Beiträge zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher. Die Beiträge werden im Weg der Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der dafür im Landesvoranschlag vorgesehenen Mittel gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 50 v.H. der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem Ausgangsbetrag abzüglich des höchstzulässigen Ertrages der Umlage nach § 10 Abs. 6 der Tiroler Waldordnung 2005 für den Förderzeitraum ergibt. Im Jahr 2022 werden € 4.507.392,86 an die Gemeinden Tirols zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für Gemeindegewaldaufseher ausbezahlt.

Die Gemeindegewaldaufseher haben entsprechend der Verordnung zur Dienstanweisung für Gemeindegewaldaufseher LGBl. Nr. 79/2005 ein Dienstbuch zu führen. Nachdem die Gemeinden Tirols mit der digitalen Zeiterfassung seitens des Landes unterstützt werden, eine Aufteilung der Betriebskosten auf alle Gemeinden aber einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde, werden die laufenden Kosten des digitalen Dienstbuches i.H.v. € 8.582,75 aus dem Budgetansatz „Zuwendung Personalaufwand Gemeindegewaldaufseher“ übernommen.

3. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 3. Ausschüttung 2022

Gem-A-22/420-2022

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen gewährt.

Die Covid-19-Sonderförderungen sollen dazu beitragen, die Liquidität der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zu stärken und die Realisierung wichtiger Vorhaben trotz Covid-19-bedingter Einnahmerückgänge zu unterstützen.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 22.641.181,00 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 1.900.760,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke

EUR 1.042.600,00 Covid-19-Sonderförderung

EUR 2.540.500,00 Covid-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0

EUR 28.125.041,00 Gesamtsumme

4. Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Entwurf

Gem-RL-9/185-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes des Bundes eine Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2022.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
MMag. Jakob Grüner